

BACHELORSTUDIENGANG PÄDAGOGIK DER KINDHEIT

ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN IM RAHMEN DER ERZIEHERAUSBILDUNG

Dieser Zusatzantrag kann nur von Absolventen/Absolventinnen der Fachschulen mit sozialpädagogischer Ausrichtung in Baden-Württemberg gestellt werden.

Seit Wintersemester 2011/12 besteht für Erzieher und Erzieherinnen mit einer in Baden-Württemberg abgeschlossenen Fachschulausbildung die Möglichkeit, sich unter bestimmten Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit zwei Fachsemester anrechnen zu lassen. Dadurch werden ein Beginn im 3. Fachsemester und eine Verkürzung der Studienzeit möglich. Diese Anerkennung unterliegt einer Einzelfallprüfung; ein grundsätzlicher Anspruch besteht nicht.

Falls Sie sich für eine solche Anerkennung interessieren, senden Sie bitte den vorliegenden Antrag sowie sämtliche unten aufgeführten Nachweise und Unterlagen an das Bewerbungsamt der Evangelischen Hochschule Freiburg.

Die Anerkennung der abgeschlossenen Fachschulausbildung kann zur Immatrikulation in das 3. Fachsemester führen. Wenn diese Anerkennung nicht gewährt wird, können Ihre Unterlagen für eine Bewerbung zum 1. Semester übernommen werden. Bitte geben Sie dies an der entsprechenden Stelle im Antrag an.

Zur Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

(unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden)

- Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie
- Nachweis über die staatliche Anerkennung der Erzieherausbildung
- ggf. Nachweise über absolvierte Weiterbildungen
- ggf. Nachweise über eine ehrenamtliche Tätigkeit (mindestens 1 Jahr zusammenhängend; Mindestalter 16 Jahre)
- ggf. Nachweise über außerschulische Praktika wie z.B. FSJ (Mindestumfang 6 Monate Vollzeit)
- Ausdruck des vollständig ausgefüllten Online-Formulars des Bachelor-Studienganges Pädagogik der Kindheit
- Unterschriebener Ausdruck des Zusatzantrags
- 20€ Bewerbungsgebühr (Überweisungsbeleg einreichen)
- 2 Passfotos (bitte auf der Rückseite den Namen in Blockschrift vermerken)

Bankverbindung:

Volksbank Freiburg, Kto.Nr. 24001130, BLZ: 680 900 00

Für StudienbewerberInnen aus dem Ausland:

IBAN: DE16 6809 0000 0024 0011 30

BIC: GENODE61FR1

Unbedingt den Verwendungszweck (bitte angeben): Name, PDK

Antrag auf Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Erzieherausbildung

Name: _____

Anschrift: _____

Hiermit bewerbe ich mich zum Wintersemester ____/____ um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit unter Anerkennung meiner Leistungen im Rahmen der Erzieherausbildung.

Bei einer Zulassung zum 3. Fachsemester erkläre ich mich bereit, folgende Zusatzleistungen zu erbringen:

- Teilnahme an einer Veranstaltung zu wissenschaftlichem Arbeiten zur Anrechnung des Moduls M1/1 Humanwissenschaftliche Grundlagen (Umfang: 2 SWS)
- Teilnahme an einem Fachtag mit Präsentation aktueller Forschungsergebnisse zur Anrechnung des Moduls M1/2 Berufsfeldspezifische Grundlagen
- Teilnahme an einer Klausur Entwicklungspsychologie zur Anrechnung des Moduls M1/3 Bereichsübergreifende Entwicklung
- Teilnahme an einer Veranstaltung zu Grundlagen der Testtheorie und der zugrunde liegenden Forschungsmethoden (Umfang: 1 SWS) zur Anrechnung der Module M1/4 und M2/9 Grundlagen von Beobachtungs- und Diagnosekonzepte und Fallarbeit in der Kindheitspädagogik
- Teilnahme an einer Veranstaltung zu theoretischen Grundlagen didaktischer Modelle und Spielentwicklung (Umfang: 1 SWS) zur Anerkennung des Moduls M2/5 Ästhetische Bildung 1, Didaktik und Spiel
- Teilnahme an einer Veranstaltung zu Sprachentwicklung (Umfang: 1 SWS) zur Anrechnung des Moduls M2/7 Kommunikation-, Sprache und Literacy; Erwerbs-, Bildungs- und Förderprozesse
- Teilnahme an einem mündlichen Fachgespräch zur Anrechnung des Moduls M2/6 Religiöse und philosophische Bildungsprozesse

Die Zusatz-Veranstaltungen finden im Rahmen einer 2-wöchigen Vorbereitungsveranstaltung (Propädeutikum) direkt vor Veranstaltungsbeginn des ersten Semesters an der EH Freiburg statt. Die Teilnahme an der Klausur M1/3 erfolgt am Ende des laufenden 3. Semester (Ihres ersten Semesters), das mündliche Fachgespräch zum Modul M2/6 wird am Ende des laufenden 4. Semesters (Ihres 2. Semesters) geführt.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Vorbereitungswochen und Bestehen der beiden Klausuren erfolgt eine Anrechnung der jeweiligen Module, bei Nicht-Bestehen muss das entsprechende Modul im 1. bzw. 2. Studiensemester nachgeholt werden. Auf die Anrechnung anderer Inhalte hat das Bestehen/Nicht-Bestehen der Klausuren keine Auswirkung.

Falls Ihr Fachschulabschluss fünf oder mehr Jahre zurück liegt, können auf Grundlage eines Vergleichs des damaligen mit dem aktuellen Lehrplan der Fachschulen für Sozialpädagogik weitere Zusatzanforderungen entstehen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Falls die Zulassung zum 3. Fachsemester abgelehnt wird, erhalte ich meine Bewerbung für eine Immatrikulation im 1. Semester aufrecht.
- Meine Bewerbung gilt ausschließlich einer Immatrikulation in das 3. Fachsemester.

Datum und Unterschrift